

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2363

der Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6342

Behördlicher Umgang mit der Umweltkatastrophe in der Oder

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Am 9. August 2022 hatte das Landesamt für Umwelt (LfU) erste direkte Hinweise auf eine Umweltverschmutzung in Brandenburg über das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) erhalten. Ein Schiffsführer hatte sich beim LLBB gemeldet und über das Fischsterben berichtet. Das LLBB setzte sich mit dieser Information auf kurzem Wege mit dem LfU in Verbindung. Daraufhin hat das LfU eine offizielle Meldung an den Verteiler laut Warn- und Alarmplan der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (IKSO) abgesetzt (vgl. „Fischsterben an der Oder“, in: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/fischsterben-an-der-oder/>, abgerufen am 21.09.2022). Nachdem die Ursache längere Zeit unklar blieb, gilt inzwischen eine Algenblüte, die durch das Einleiten von salzhaltigen Abwässern in den Fluss ermöglicht wurde, als die wahrscheinliche Ursache der Katastrophe. Auf Vorschlag der polnischen Seite im Deutsch-Polnischen Umweltrat soll die Arbeit einer deutsch-polnischen Expertengruppe zur Ursachenermittlung bis zum 30. September 2022 abgeschlossen werden.

1. Wie viele Mitarbeiter arbeiten in den Unteren Wasserbehörden der Landkreise Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Barnim, Uckermark sowie in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder)?
2. Wie viele Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörden dieser Verwaltungseinheiten waren in der Zeit zwischen dem 26. Juli 2022 und dem 9. August 2022 beurlaubt?

zu Frage 1 und 2: Zu der Anzahl der Mitarbeiter und ggf. bestehenden Beurlaubungen liegen der Landesregierung aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung keine Kenntnisse vor. Diese Informationen müssten direkt bei den in der Frage genannten Gebietskörperschaften erbeten werden.

3. Wann genau wurden infolge welcher konkreten Ereignisse die Landräte sowie die Kreistagsabgeordneten der betroffenen Verwaltungseinheiten über das Fischsterben in Kenntnis gesetzt?

Zu Frage 3: Das MLUK hat anlässlich des beobachteten Aufkommens einer größeren Anzahl toter Fische in der Oder Telefonkonferenzen mit den Landräten der betroffenen Landkreise und dem Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder) initiiert.

Eingegangen: 02.11.2022 / Ausgegeben: 07.11.2022

Die erste derartige Konferenz fand am 11.08.2022 statt. Weitere folgten nach gemeinsam abgestimmter Erforderlichkeit in den folgenden Tagen und Wochen.

Die direkte Information von Kreistagsabgeordneten ist nicht Aufgabe der Landesregierung.

Bereits am 09.08.2022 erfolgte eine Information des Landesamtes für Umwelt (LfU) an die Regionalleitstelle Oderland und die untere Wasserbehörde der Stadt Frankfurt (Oder) über das Auftreten von toten Fischen in der Oder und erhöhte Messwerte für Trübung, Leitfähigkeit und pH-Wert an der Messstation Frankfurt (Oder).

4. Gab es in den ersten fünf Tagen nach dem Bekanntwerden des Fischsterbens gemeinsame Sitzungen oder Telefonkonferenzen unter Beteiligung der Landräte bzw. unter Beteiligung des Oberbürgermeisters sowie unter Hinzuziehung der Wasserbehörden der betroffenen Verwaltungseinheiten?
 - a) Wenn ja, war auch das MLUK beteiligt?
 - b) Wenn ja, gibt es Protokolle zu diesen gemeinsamen Gesprächen?
 - c) Wenn nein, warum gab es keine gemeinsamen Gespräche?

Zu Frage 4: Es gab Telefonkonferenzen des MLUK mit den betroffenen Landräten bzw. dem Oberbürgermeister (siehe auch Antwort zu Frage 3). Zu diesen Gesprächen wurden Aufzeichnungen gefertigt. Ergänzend wurden durch das MLUK interne Lageberichte für die Landesregierungsinterne Information erstellt.

5. Welche Maßnahmen erfolgten in den ersten fünf Tagen nach dem Bekanntwerden des Fischsterbens?
6. Durch wen und im Rahmen welcher Organisationsabläufe wurden diese Maßnahmen beschlossen?

Zu Frage 5 und 6: Von Seiten des MLUK wurden die in den Antworten zu Frage 3 und 4 beschriebenen Telefonkonferenzen durchgeführt. Darin wurden die Landkreise mit allen relevanten der Landesregierung vorliegenden Informationen rund um das Fischsterben versorgt. Außerdem wurden darin fachliche Fragen und Unterstützungsbitten der Landkreise aufgenommen.

Weitere wesentliche Maßnahmen waren:

- Umfangreiche Arbeiten des MLUK und des LfU im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, vor allem Auswertung des automatischen Gewässergütemonitorings, Veranlassung und Auswertung eines Sondermessprogramms und fachliche Beratung der Landkreise und der Bundeswasserstraßenverwaltung sowie Information von Presse und Öffentlichkeit hinsichtlich Fragen der Gewässergüte der Oder und angrenzender Gewässer.
- Abfallrechtliche Klärungen zu den angelandeten bzw. eingesammelten Fischkadavern zwischen dem MLUK und den Landkreisen zur Ermöglichung einer möglichst schnellen Entsorgung.

- Initiierung von intensiven Lagebeobachtungen und Fischsammelaktionen durch die Nationalparkverwaltung Unteres Odertal.

7. Auf welcher Grundlage wurde auf deutscher Seite in der ersten Woche nach dem offiziellen Bekanntwerden des Fischsterbens das Potenzial der Gefährdung für Umwelt und Gesundheit eingeschätzt?

Zu Frage 7: Grundlage für die Einschätzung der Umwelt- und Gesundheitsgefährdung waren die erhobenen Messdaten zur Gewässergüte, Laboruntersuchungen von Wasser- und Fischproben und die fachliche Einschätzung der zuständigen Experten in der Landesverwaltung.

8. Gab es vor dem Fischsterben in der Oder einen regelmäßigen Austausch zwischen den zuständigen deutschen und polnischen Behörden?

Zu Frage 8: Ja, einen solchen regelmäßigen Austausch gab es. In der internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (IKSO) der drei Oder-Anrainer-Staaten Deutschland, Polen und Tschechien gibt es u. a. eine Arbeitsgruppe zur Wasserrahmenrichtlinie und eine zu Havarieverunreinigungen. Beide Arbeitsgruppen treffen sich mindestens 2 Mal jährlich. Zusätzlich gibt es zwei Mal im Jahr Treffen der übergeordneten Delegationsleiterebene, auf der auch übergreifende und strittige Fragen diskutiert und entschieden werden.

9. Welcher politisch Verantwortliche hat nach dem Bekanntwerden des Fischsterbens zu den Verantwortlichen auf polnischer Seite zuerst Kontakt aufgenommen?

Zu Frage 9: Der erste Kontakt politischer Verantwortlicher der Landesregierung mit Verantwortlichen auf polnischer Seite war das Gespräch des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Axel Vogel, der Bundesministerin für Umwelt und Verbraucherschutz Steffi Lemke und des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern Dr. Till Backhaus mit der polnischen Umweltministerin Anna Moskwa am 14.08.2022 in Stettin (Szczecin).

10. Wie haben die politisch Verantwortlichen in Brandenburg reagiert, als bekannt wurde, dass auf polnischer Seite bereits seit dem 26. Juli 2022 ein Fischsterben in der Oder und in den Nebenflüssen festgestellt worden war?

Zu Frage 10: Die politisch Verantwortlichen in Brandenburg haben ihre intensiven Bemühungen zur Bewältigung der Folgen des Fischsterbens und zur Aufklärung seiner Ursachen fortgesetzt. Dies schloss von Beginn an auch die kritische Prüfung der grenzüberschreitenden Informationsweitergabe ein.